



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

ESF Plus-Förderprogramm „WIR“

Informationsveranstaltung für Interessensbekundende

03.05.2022

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Tagesablauf

11:00 – 11:10	Begrüßung und allgemeine Hinweise
11:10 – 11:20	Wichtige Informationen zum WIR-Programm/Zeitlicher Ablauf
11:20 – 11:40	Inhaltliche Ausrichtung von WIR/Was ist neu?
11:40 – 11:50	Informationen zum Online-Modellvorhaben
11:50 – 12:15	Fragen und Antworten
12:15 – 13:00	Mittagspause
13:00 – 14:30	Vorstellung des Förderportals Z-EU-S/Einreichen von IBen
14:30 – 15:00	Fragen und Antworten



Wichtige Informationen

- Das WIR-Programm ist das „Nachfolgeprogramm“ von IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen).
- Die Empfehlungen der IvAF-Evaluation wurden weitgehend berücksichtigt.
- Das WIR-Programm ist integraler Bestandteil des ESF Plus Programms des Bundes für die Förderperiode 2021-2027.



Wichtige Informationen

- Finanzielles Gesamtvolumen WIR: Rund 200 Mio. Euro
- Förderfähige Ausgaben pro Gesamtvorhaben: Max. 4 Mio. Euro
- Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Bundes beträgt zielgebietsübergreifend grds. insgesamt 90 %
 - in **Stärker entwickelten Regionen**: 40 % ESF, 50 % Bundesmittel
 - in **Übergangsregionen**: 60 % ESF, 30 % Bundesmittel



Wichtige Informationen

- **Stärker entwickelte Regionen:** Die alten Bundesländer ohne die Regionen Lüneburg und Trier, zzgl. Land Berlin und Region Leipzig
- **Übergangsregionen:** Die neuen Bundesländer ohne Land Berlin und Region Leipzig, zzgl. Regionen Lüneburg und Trier



Wichtige Informationen

- Die **Eigenbeteiligung** soll regelmäßig mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen und kann durch Eigenmittel oder Drittmittel eingebracht werden.
- Eigen- oder Drittmittel können sein:
 - Personalgestellung (ohne Geldfluss)
 - Kommunale Mittel
 - Landesmittel
 - Mittel privater Dritter



Wichtige Informationen

- In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 sind 2 Förderaufrufe geplant.
- Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung (IB) im Förderportal Z-EU-S: **30. Mai 2022** (23:59 Uhr).
- Link: <https://www.foerderportal-zeus.de/>
- Förderzeitraum: 4 Jahre, frühestens ab dem 1.10.2022.



Zeitlicher Ablauf:

Bis 30.05.:
Einreichen
von IBen bei
Z-EU-S

Bis ca.
15.07.:
Sichtung
und
Bewertung,
Zu- und
Absagen

Bis ca.
15.08.:
Einreichen
der Anträge
bei Z-EU-S

Bis 30.09.:
Bewilligung
der Anträge
durch
Knappschaft
Bahn-See
(KBS)

Ab. 1.10.:
Beginn der
Vorhaben



Wichtige Informationen

- Es kann pro Antragstellenden jeweils nur eine Interessenbekundung (IB) für ein regional ausgerichtetes WIR-Vorhaben (Netzwerk) eingereicht werden.
- Eine Beteiligung als Teilvorhaben an Interessenbekundungen von anderen Antragstellenden ist nicht möglich.



Wichtige Informationen

- Mit der IB muss das Vorhabenkonzept (über Z-EU-S abrufbar) als Anlage eingereicht werden.
- Mit der IB sind hinsichtlich der Kooperationspartner Absichtserklärungen einzureichen.
- Bei der Antragstellung sind an Stelle der Absichtserklärungen verbindliche Kooperationsvereinbarungen erforderlich.



Inhaltliche Ausrichtung

- Antragsberechtigt sind: alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, wie z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute, Verbände, sonstige Unternehmen.
- Keine natürlichen Personen.

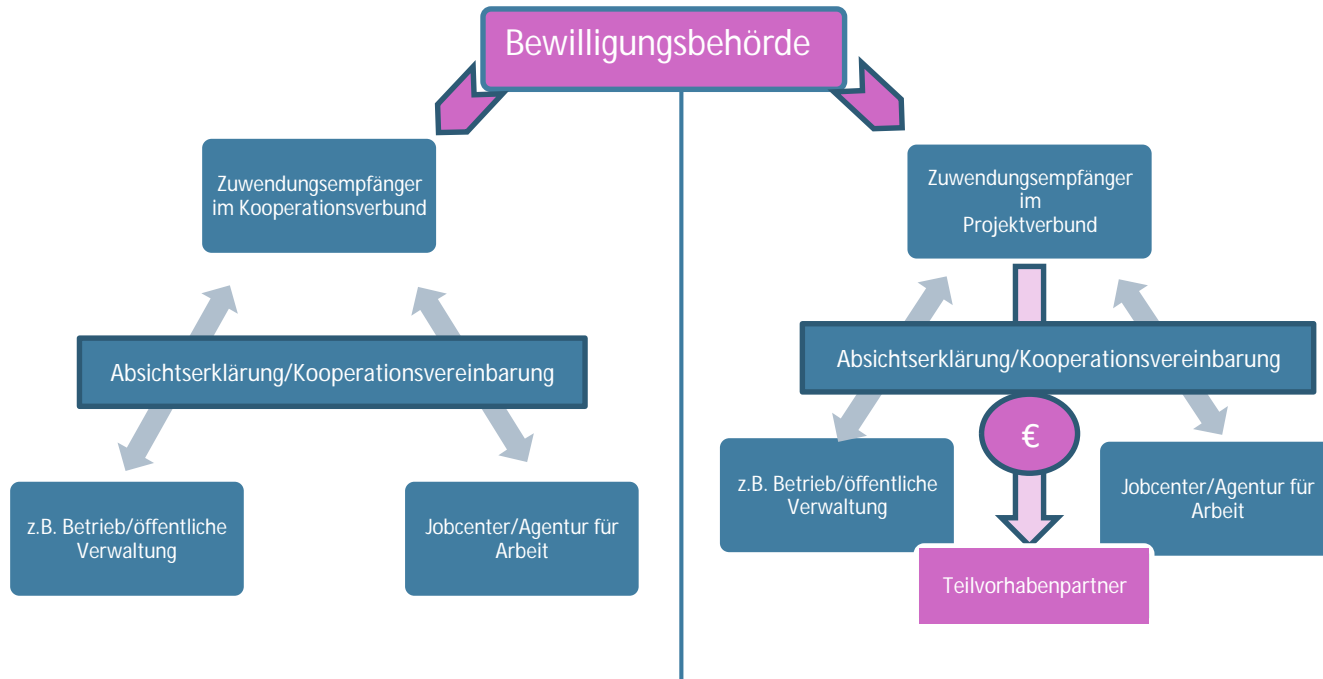


Inhaltliche Ausrichtung

- Einteilung in Kooperations- und Projektverbünde
- Immer: Verpflichtende Beteiligung der kommunalen Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit.
- Projektverbünde: Weiterleitung von Fördermitteln des Vorhabenträgers an einen oder mehrere Teilvorhabenpartner.



Kooperationsverbund/Projektverbund





Kooperationsverbund/Projektverbund

- Als mögliche Kooperations- und/oder Teilprojektpartner können z.B. einbezogen werden:
 - Träger der Flüchtlingshilfe,
 - Migrationsberatungsstellen,
 - Migranten(selbst)organisationen,
 - Träger der freien Wohlfahrtspflege,
 - Grundschulen, weiterführende Schulen sowie Kitas,
 - Bildungsträger,
 - Antidiskriminierungsstellen,
 - ESF-Plus Projekte,
 - Sozialdienst/Sozialberatung,
 - Gewerkschaften,
 - Arbeitgeberverbände,
 - Forschungseinrichtungen,
 - Gesundheitsdienste,
 - Psychologische Beratungsstellen,
 - Drogenberatungsstellen,
 - Kommunen,
 - Institutionen auf Landes und Bundesebene,
 - Kammern.



Inhaltliche Ausrichtung

▪ Zielsetzung WIR

Einzelziel 1: Stufenweise und **nachhaltige** Integration in

- Arbeit
- Ausbildung oder
- Schulausbildung
- Übergang Schule-Beruf begleiten
- Beschäftigungsfähigkeit frühzeitig erhalten, erhöhen und wiederherstellen



Inhaltliche Ausrichtung

Einzelziel 2: **Strukturelle** Maßnahmen für

- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- Betriebe sowie
- sonstige Stellen mit Kontakt zur Zielgruppe
- Zum Beispiel:
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen
 - WIR-Beratende als Ansprechpersonen für Betriebe, Berufsschulen etc.
 - Vernetzungsaktivitäten (jeweils auch hinsichtlich einer Verstetigung der Projektinhalte)



Inhaltliche Ausrichtung

■ Zielgruppe von WIR

- Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis
- Personen mit Aufenthaltsgestattung sowie
- Personen mit einer Duldung, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen. Temporäre Arbeitsverbote sind unschädlich.
- Diese Zielgruppe wird in der Richtlinie unter dem Begriff „Geflüchtete“ zusammengefasst.
- Bitte beachten Sie, dass aus der Ukraine geflüchtete Menschen grundsätzlich zur Zielgruppe von WIR gehören.



Inhaltliche Ausrichtung

▪ Zielgruppe von WIR

Der Begriff „absolutes Arbeitsverbot“ schließt nicht aus, dass vorbereitende Maßnahmen vor Ablauf der gesetzlichen Wartefrist für die Ausübung einer Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung durchgeführt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist in der Lage sind, eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen.



Was ist neu gegenüber IvAF?

- Zur Zielgruppe gehören auch Jugendliche ab 15 Jahren
- Maßnahmen zur Beschäftigungfähigkeit werden gestärkt (neuer programmspezifischer Ergebnisindikator)
- Strukturelle Maßnahmen als **verpflichtendes** Einzelziel 2
- Kooperation mit BA erhält einen größeren Stellenwert



Was ist neu gegenüber IvAF?

- Ganzheitlicher Ansatz:
 - Einbeziehung von Familienmitgliedern
 - Spezielle Bedürfnisse von Personen mit Fluchterfahrung und Behinderung werden berücksichtigt
 - Spezielle Bedürfnisse von Frauen mit Fluchterfahrung werden berücksichtigt (Vorrang MyTurn beachten)



Was ist neu gegenüber IvAF?

- Stärkere Einbindung heterogener Akteure und Kompetenzen
- Verstärkter fachlicher Austausch zwischen den Vorhaben (Netzwerken)
- Stärkere Einbindung von Personen, die vor Ort nur unzureichend erreicht werden (neues bundesweites Online-Modellvorhaben)



Was ist neu gegenüber IvAF?

- Verstetigung und Nachhaltigkeit durch Verankerung des Vorhabens und Transfer der Projektergebnisse in kommunale Strukturen
- Stärkere Gewichtung der *bereichsübergreifenden Grundsätze* bei den Auswahlkriterien:
 - Gleichstellung der Geschlechter
 - Antidiskriminierung sowie
 - Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit



Was ist neu gegenüber IvAF?

- Erhöhung der **Restkostenpauschale** auf 21 % der direkten Personalausgaben
- Änderung bei der Berechnung der **Restkostenpauschale**:
 - Soweit die direkten Personalausgaben Ausgaben auf Basis von Honorarverträgen betreffen, sind diese nur in vollem Umfang als Berechnungsgrundlage des Pauschalsatzes anzurechnen, wenn die Honorarkraft die Infrastruktur des Zuwendungsempfängers nutzt (z.B. Räumlichkeiten, Büromaterial etc.) und mit den abgerechneten Honorarbeträgen nachweislich keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erstattet werden.



Inhaltliche Ausrichtung

- **Folgende Aktivitäten können nicht gefördert werden:**
 - Gesetzlich finanzierte Maßnahmen, die zu Regelangeboten des Trägers gehören,
 - Maßnahmen, die keinen Arbeitsmarktbezug aufweisen,
 - Maßnahmen, die die Zielgruppe vor Arbeitsausbeutung schützen, insb. in Form arbeits- oder sozialrechtlicher Beratungsangebote,
 - Rechtsberatung, ausgenommen aufenthaltsrechtliche Fragen als Teil der Arbeitsmarktberatung.



Online-Modellvorhaben

- Bundesweit wird **ein** Online-Modellvorhaben gefördert
- Förderfähige Gesamtausgaben: Max. 2,8 Mio. Euro über vier Jahre
- Das Online-Vorhaben kann nur als Teilvorhaben eines regionalen WIR-Vorhabens (Netzwerkes) gefördert werden
- Eine Ablehnung der Teil-IB für ein Online-Modellvorhaben wirkt sich nicht negativ auf das Gesamtvorhaben aus
- Zielgruppe bleibt dieselbe



Online-Modellvorhaben

- Ein „Modellvorhaben“ ist:
 - modellhaft (ausarbeiten, erproben, anpassen)
 - niedrigschwellig und informativ („aufsuchende“ Erstinformation in den sozialen Medien, Verwendung einfacher Sprache, Entgegenwirken von Falschinformation)
 - integriert in die WIR-Projekte (im Austausch mit den WIR-Projekten vor Ort; Wissenstransfer, „Brücke“ zu Projekten vor Ort)



Online-Modellvorhaben

- vor allem auf diejenigen ausgerichtet, die von einer WIR-Förderung vor Ort nicht erreicht werden können,
- angepasst an das Nutzungsverhalten der Zielgruppe in den sozialen Medien (z.B. gezielte Ansprache in bestehenden Gruppen)
- Multilingual: Kommunikation in zunächst mind. drei Zielgruppe-relevanten Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch etc.)



Online-Modellvorhaben

- Im Rahmen des Online-Modellvorhabens kann grundsätzlich **nicht** gefördert werden:
 - Individuelle arbeitsmarktbezogene Beratung (Hinweis: das Online-Modellvorhaben zielt auf eine digitale Erstinformation der Zielgruppe ab; bei individuellem weiterführenden Beratungsbedarf sollen Ratsuchende an die WIR-Projekte vor Ort sowie an andere (ESF Plus)-Programme verwiesen werden)



Online-Modellvorhaben

- Gewährleistung von Dokumentation, IT-Sicherheit und **Datenschutz**
- Wünschenswert: Kooperationen mit der BA und weiteren Akteuren
- Bei IB keine Absichtserklärungen notwendig, aber für Antrag Kooperationsvereinbarungen nötig
- Auch hier Berücksichtigung der *bereichsübergreifenden Grundsätze* (s.o.)



Diese Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte lesen Sie vor Einreichung Ihrer IB unbedingt die **WIR-Förderrichtlinie, den **Leitfaden** sowie die **Fördergrundsätze** für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027.**



Haben Sie Fragen?



Mittagspause von 12:15 bis 13:00 Uhr
danach: Vorstellung des Z-EU-S-Portals